

# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 03.03.2010

überarbeitet am: 01.03.2010

Seite 1/5

**Aircon-Fluid Desinfektion**

**Art.-Nr.: 900500**

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000  
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18800, Teil 7

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:** Aircon-Fluid Desinfektion  
Verwendung des Stoffes /  
der Zubereitung: Desinfektionsreiniger.

**Firma:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
**Giftnotruf Berlin:** Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
E-Mail: info@technolit.de

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

## 2. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung:** Entfällt.  
**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Keine bedeutende Gefahr.  
**Weitere Angaben:** ---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
		Akylpolyglykolether	1-10 %	Xn, Xi, N	22-41-50
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	1-10 %	F, Xi	11-36-67
		Parfümölm Citrus 3K/A	< 1 %	Xi, N (sensibilisierend)	38-43-51/53

### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** ---  
**Nach Einatmen:** Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist. Bei Atemröcheln, die unfallgeschädigte Person aufrecht setzen und Sauerstoff verabreichen, falls verfügbar. Bei Bewusstlosigkeit, Atmung überprüfen und, falls notwendig, künstliche Beatmung einleiten.  
**Nach Hautkontakt:** Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.  
**Nach Augenkontakt:** Augen für 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Einen Arzt aufsuchen.  
**Nach Verschlucken:** Einen Arzt aufsuchen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

**Ungeeignete Löschmittel:** ---

**Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:** ---

**Besondere Schutzausrüstung:** Zur Verhütung von Augen- oder Hautkontakt Schutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: ---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Im Außenbereich Personen mit dem Rücken gegen den Wind und entfernt von der Gefahrenstelle halten. Um Auslaufen zu verhindern, leckende Behälter so stellen, dass das Leck oben ist.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten. Verschüttungen eindämmen.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Mit Sand oder Vermiculit mischen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

Zusätzliche Hinweise: ---

## 7. Handhabung und Lagerung

### Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang: Ausreichende Belüftung sicherstellen.

Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: ---

Weitere Hinweise: ---

### Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. Sicherstellen, dass der Lagerraum Rückhaltewände hat. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Polyethylen.

Zusammenlagerungshinweise: ---

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Lagerklasse: ---

Bestimmte Verwendungen: Desinfektionsreiniger. (Siehe auch Etikett)

## 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass der Lagerraum Rückhaltewände hat. Der Boden des Lagerraums muss undurchlässig sein, um Flüssigkeitsaustritt zu verhindern.

Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---

Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:

#### Expositionsgrenzwerte:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
67-63-0	Propan-2-ol	999 mg/m <sup>3</sup> (8 St. Exposition) 1250 mg/m <sup>3</sup> (Spitzenbegrenzung)

#### Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "E" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtbeschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz: Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der MAK-Werte(s), sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: > 4 Stunden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Augenschutz:** Schutzbrille.

**Körperschutz:** Schutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Erscheinungsbild:

Form: flüssig	Farbe: farblos	Geruch: charakteristischer Geruch	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Verdunstungszahl:	Vernachlässigbar.		
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---		
Siedepunkt / Siedebereich:	---	°C	
Flammpunkt:	70	°C	
Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	---		
Untere Explosionsgrenze:	---	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	---	Vol %	
Relative Dichte:	0,996	g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Beliebig mischbar.		
pH-Wert bei 20°C:	4,8		
Viskosität:	Nicht viskos.		
Viskosität, Wert:	1,3		
Viskosität, Testmethode:	Kinematische Viskosität in 10-16 m <sup>2</sup> /s bei 40°C		(ISO 3104/3105)
VOC g/l:	29,88		

## 10. Stabilität und Reaktivität

Stabilität:	Stabil unter Normalbedingungen.
Thermische Zersetzung:	---
Zu vermeidende Bedingungen:	Zündquellen.
Zu vermeidende Stoffe:	---
Gefährliche Reaktionen:	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid / Kohlenmonoxid frei.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC <sub>50</sub> -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Alkylpolyglykoether	Oral LD <sub>50</sub>	500 – 2000 mg/kg (Ratte)
Propan-2-ol	IVN LD <sub>50</sub>	1088 mg/kg (Ratte)
	Oral LD <sub>50</sub>	3600 mg/kg (Maus)
	Oral LD <sub>50</sub>	5045 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung:	---
An der Haut / am Auge:	---
Sensibilisierung:	---
Toxikologische Prüfung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	---

## 12. Umweltspezifische Angaben

### Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
---		

Mobilität:	Wasserlöslich.
Persistenz und Abbaubarkeit:	Biologisch abbaubar.
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Schädlich für Wasserorganismen.

## 13. Entsorgungshinweise

### Produkt:

Empfehlung:	D9 chemisch/physikalische Behandlung, die nicht an anderer Stelle in diesem Anhang beschrieben ist und durch die Endverbindungen oder -gemische entstehen, die mit einem der in diesem Anhang beschriebenen Verfahren entsorgt werden (z.B. Verdampfen, trockene R1 Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.
Abfallschlüssel-Nummer:	---

### Ungereinigte Verpackung:

Empfehlung:	In genehmigter Sondermülldeponie oder in anderer behördlich genehmigter Art entsorgen.
-------------	--

Bemerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

## 14. Transportvorschriften

### Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE:

Klasse: ---

### Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Klasse: ---

### Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse: ---

Transport / weitere Angaben: ---

## 15. Rechtsvorschriften

### Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

---

### Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

---

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Aircon Fluid sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

### Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: ---

### R-Sätze:

---

### S-Sätze:

**S 2** Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### P-Sätze: (GHS)

Enthält ParfümöL Citrus 3K/A. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

---

Klassifizierung nach VbF:

---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

---

Bau-Nr.:

N-39822

Wirkstoff:

Propan-2-ol (29g/kg)

VOC:

29,88 g/l

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

### Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

**R 11** Leichtentzündlich.

**R 22** Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

**R 36** Reizt die Augen.

**R 38** Reizt die Haut.

**R 41** Gefahr ernster Augenschäden.

**R 43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

**R 50** Sehr giftig für Wasserorganismen.

**R 51/53** Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

**R 67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.